

210/0071/2020

Sachbearbeiter: Abteilung 210
Az: Ramona Rohs
210-rr-Pil
Datum: 03.12.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Heubach		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Baugebiet "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach - Anordnung der Umlegung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 46 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) die Anordnung der Umlegung für das Gebiet

„Auf der Kirchhofsbeine“

zum Zweck der Verwirklichung des Bebauungsplanes

„Auf der Kirchhofsbeine“

aufgrund des städtebaulichen Konzeptes und dem Vorentwurf des Bebauungsplanes.

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Begründung:

Um die Neuordnung des Gebietes im Bereich des Bebauungsplanes „Auf der Kirchhofsbeine“ im Stadtteil Heubach durchzuführen, ist gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Umlegung durch vorstehenden Beschluss anzuordnen.